

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 27. November 2025 | Nr. 48



Bürgerbüro

Das Bürgerbüro **öffnet am Donnerstag, 4. Dezember 2025** wegen einer internen Veranstaltung **erst um 9.00 Uhr**.
Wir bitten um Ihr Verständnis.



Foto: Igor Meyerson/Shutterstock.com

Brennholzversteigerung Ilsfeld 2025/ 2026

Am **Montag, 15.12.2025** findet die Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilsfeld statt.

INHALT

Seite 4
Notdienste
Seite 5
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 6
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 22
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 29
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 37
Werbung



Adventszauber

FREITAG 28.11.25

“APRES-SKI”

- Pulled Pork aus dem Holzofen
- Rote Wurst vom Grill
- Waffeln
- Langos
- Glühwein und Punsch

SAMSTAG 29.11.25

- Flammkuchen aus dem Holzofen
- Steak und Wurst vom Grill
- Waffeln
- Glühwein und Punsch
- Weihnachtsdeko und Geschenkideen
- Künstlerische und handwerkliche Arbeiten
- Aufführung durch den Kindergarten und das Jugendmusikorchester des Musikvereins Ilsfeld

**jeweils ab 16:30 Uhr im
Tennisclub “Grün-Weiß”
Ilsfeld
ALLE SIND WILLKOMMEN**



Liederkranz 1860 Auenstein e.V.

Chorgruppe
da capo

Candlelight & Carols
Adventsklänge im Kerzenschein
27. November 2025 | 19:30 Uhr
unter der Leitung von Florian Geibel
Jakobuskirche Auenstein | Eintritt frei
Mit Glühwein, Punsch und Gebäck | Um Spenden wird gebeten

... der „etwas andere“ Chor



Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

Glühweinfest
am Feuerwehrhaus

Freitag,
5.12./12.12./19.12.
Jeweils von 17:30-22:30 Uhr

Weitere Infos folgen!

Auensteiner Str. 22
74360 Ilsfeld



6. Helfenberger
Weihnachtsmärktle



Kunsth Handwerk & Genuss
Samstag 06. Dezember ab 14.00

★ *Wüstenhausener* ★

DORFPLATZ

Wüstenhausener
Stangenreiter e.V.

06.12.2025
ab 16:00 Uhr

- 17:00 Uhr der Nikolaus kommt
- Geschichten für Groß und Klein im Backhaus
- Weihnachtslieder unter dem Weihnachtsbaum begleitet von der Bläsergruppe der EmK Abstatt-Happenbach

★ *Weihnacht 2025* ★



31. ILSFELDER NIKOLAUS-LAUF

SONNTAG, 7. DEZ. 2025

5 & 10 KM
MIT GRUPPEN- UND MANNSCHAFTS-WERTUNGEN

1.6 KM SCHÜLERLAUF
START 10:00 UHR

5 KM VOLKSBANK LAUF UND 10 KM TRZ SIEGELE LAUF
START 10:30 UHR

MIT NIKOLAUS-SONDERWERTUNG



WEITERE INFORMATIONEN UNTER
[HTTPS://NIKOLAUSLAUF.SC-ILSFELD.DE](https://nikolauslauf.sc-ilsfeld.de)



UNSERE SPONSOREN:



Volkbank
Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG



Therapie Reha-Zentrum
Bathtal



FORMAT 33
WENNEBACH

KIRCHENWAHL 2025

AM ERSTEN ADVENT



Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Am **Samstag**, **10. Januar 2026**



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

ab 8.00 Uhr findet die
Christbaumsammlung
statt.

Wir sammeln in Ilfeld, Abstetter Hof,
Auenstein, Helfenberg, Schozach,
Wüstenhausen,

Unsere Spendenkonten sind:
DLRG Ilfeld

Volkbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG
IBAN: DE94 6206 2215 0051 1330 08
BIC: GENODES1BIA

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE90 6205 0000 0003 6979
91
BIC: HEISDE66XXX



Willkommen im Kino!

Montag, 15. Dezember 2025

Sturmfederhalle Schozach

Ilfeld-Schozach



KINOMOBIL
kino + konzepte



Das Kanu des Manitu

Abahachi, der Häuptling der Apachen, und sein weißer Blutsbruder Ranger kämpfen unermüdlich für Frieden und Gerechtigkeit – doch eine neue, aufstrebende Bande macht ihnen das Leben besonders schwer! Sie locken Abahachi und Ranger in eine Falle, um an das sagenumwobene „Kanu des Manitu“ zu gelangen. Erst in letzter Sekunde können sie von ihrem treuen Weggefährten, dem lebenswerten Griechen Dimitri, und seiner neuen Fachkraft Mary gerettet werden. Doch wie sich herausstellt, war das alles Teil eines großen Plans und auch erst der Anfang. Unterhaltsames, leichtfüßiges Abenteuer mit "Bully"-Humor.

Regie: Michael Bully Herbig

DE 2025 / 88 Min. / FSK: 6

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 6,- €

Mit Snackverkauf vor Ort!



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG



ALLES AUF
EINEN BLICK

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Anna Kövari,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 1922**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für

Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens

Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574

Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag

8.30 Uhr:

Apothekensuche: 0800/0022833 oder

www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 29.11.2025

Burg-Apothek, Heilbronner Str. 16

Untergruppenbach, Tel. 07131/70757

Sonntag, 30.11.2025

Apothek Murr, Mühlgasse 2

Murr, Tel. 07144/8889836

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

Rathaus aktuell

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Ilsfeld sucht zur Verstärkung des Teams in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine/einen

Mitarbeiter/in (m/w/d) 100% mit

- Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder
- Fachkraft für Abwassertechnik oder
- handwerklicher Berufsausbildung im Bereich Sanitär-/Wasserinstallation

Es erwartet Sie ein vielfältiger Tätigkeitsbereich, bei dem Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten gefragt sind. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Wasserverteilung sowie die Instandhaltung des Wasser- und Abwassernetzes (u.a. Hausanschlüsse, Einbau Wasserzähler, Reparaturarbeiten am Rohrnetz).

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Hans-Gerd Deininger, Sachgebietsleiter Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Tel. 07062/9042-46, E-Mail: hans-gerd.deininger@ilsfeld.de oder Frau Frank, Personalverwaltung, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: rebecca.frank@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter: www.ilsfeld.de



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 07.12.2025 an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.

Verschiedenes

Mietspiegel: die Stadt Eppingen und die beteiligten Städte und Gemeinden befragen Vermieter:innen

Rund 5.500 Briefe an Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen in den Städten und Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Clebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchartd, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Abstatt, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Weinsberg, Wüstenrot werden in den kommenden Tagen Post von der Stadtverwaltung erhalten. Grund dafür ist der neue Mietspiegel, der Anfang des Jahres 2026 erscheinen soll. Hierfür benötigen die Kommunen Angaben zu den vermieteten Wohnungen inklusive der Miethöhe. Der qualifizierte Mietspiegel liefert ein wissenschaftlich abgesichertes, differenziertes Bild der bestehenden Mieten in den Kommunen: Wie

hoch ist die ortsübliche Vergleichsmiete? Welche Spannen sind an den unterschiedlichen Standorten vorhanden? Damit bildet er die Basis für die Gestaltung der Mieten vor Ort.

Als neutrales und kostenfreies Vergleichsinstrument für Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer hilft er, Mietstreitigkeiten zu vermeiden. Mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels haben die Stadt Eppingen und die beteiligten Gemeinden die Firma Domus Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Hamburg beauftragt. Die Teilnahme an der Befragung ist nach Artikel 238 § 2 EGBGB verpflichtend. Eine Zufallsstichprobe aus den Adressdaten der Stadt entscheidet darüber, wer angeschrieben wird. Dabei werden alle gesetzlichen Datenschutzregeln strengstens eingehalten.

Bitte um Beteiligung

Aufgrund der großen Bedeutung des Mietspiegels bitten die Städte und Gemeinden die angeschriebenen Personen darum, sich an der Befragung zu beteiligen. Wer einen Fragebogen erhält, möge diesen bitte ausgefüllt an die beauftragte Firma zurücksenden – portofrei im beiliegenden Rückumschlag oder online bzw. per E-Mail.

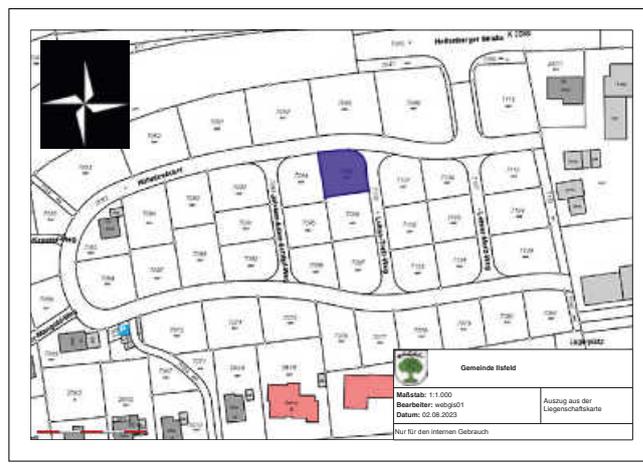
Bauplatz in Auenstein

Kommunaler Bauplatz in Auenstein, Neubaugebiet Hühnlesäcker-Mühlrain im Bieterverfahren zu verkaufen:

- Flurstück 7099, Lukas-Trefz-Weg, 74360 Ilsfeld-Auenstein
- Grundfläche 411m²
- Bebauungsverpflichtung innerhalb 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages mit einem bezugsfertigen Wohngebäude.
- 5-jährige Verpflichtung zur Eigennutzung/Hauptwohnsitz durch Erwerber
- Laut Gemeinderatsbeschluss erfolgt die Vergabe an den Höchstbietenden, bei Gleichstand entscheidet das Los.
- Mindestgebot: 275.000,00 Euro, die Bewerbungsfrist endet zum 31.01.2026 um 24:00Uhr.

Ihr Ansprechpartner für Fragen, sowie Abgabe Ihrer verbindlichen Bewerbung inkl. Ihrem Preisgebot und Finanzierungsbestätigung Ihres Finanzdienstleisters ist:

Gemeinde Ilsfeld
Herr Schäufole
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld
Tel. 07062/904237
E-Mail: markus.schaeufele@ilsfeld.de



ABSTAND ZU FAHRRADFÄHRERN

INNERORTS 1,5 METER

AUSSERORTS 2 METER

Foto: mel-nik/iStock/Getty Images Plus

Brennholzversteigerung Ilsfeld 2025/2026

Am **Montag, 15.12.2025** findet die Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilsfeld statt.

Achtung: Dieses Jahr ist der Veranstaltungsort die Schozachtalhalle in Ilsfeld (Bollwerkstraße 9 in 74360 Ilsfeld)

Ab 18.00 Uhr werden die Versteigerungsnummern ausgegeben und ab 19.00 Uhr beginnt die eigentliche Versteigerung.

Die Veranstaltung wird vom Spielmanszug der Feuerwehr Ilsfeld bewirtet. Von der **Gemeinde Ilsfeld** werden Brennholz-lang-Lose am Waldweg und Flächenlose versteigert. Die Brennholzlose der Gemeinde Ilsfeld befinden sich hauptsächlich im Walddistrikt Plattenwald zwischen der Kreisstraße Ilsfeld/ Pfahlhof in Richtung A 81. Das Brennholz lang liegt an den Waldwegen Löbichweg, Hugo-Heinrich-Weg und Trümmerweg.

Der Anschlagspreis pro Los wird wie folgt berechnet:

85 €/Fm plus 7 % Mehrwertsteuer ergibt einen Preis pro Fm in Höhe von 91 € multipliziert mit der Losmenge und auf 5 € gerundet für das Hartlaubholz weiß (Buche/ Hainbuche/Esche und Bergahorn).

Für die Baumarten Eiche und Kirsche liegt dieses Jahr der Preis bei 80 €/Fm und bei der Linde bei 48 €/Fm.

Die Brennholz-lang-Polter aus dem Forstrevier Ilsfeld sind mit roten nummerierten Plättchen zusätzlich zur Beschriftung markiert. Die letzten drei Ziffern entsprechen der Losnummer.

Es wurden dieses Jahr von den Brennholz-lang-Losen die meisten sortenrein gepoltet und die Mengen in Festmetern (Fm) an das jeweilige Holzpolter angespritzt.

Folgende Brennholz-Lang-Lose werden versteigert:

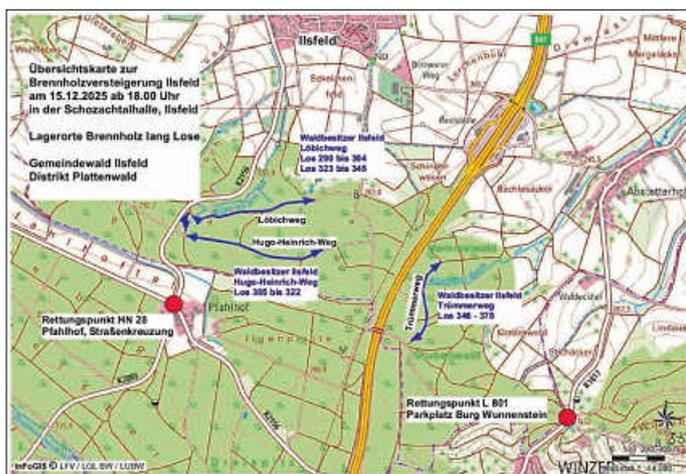
– Löbichweg: Los 290 bis 304 und Los 323 bis 345

– Hugo-Heinrich-Weg: Los 305 bis 322

– Trümmerweg: Los 346 bis 378

Sobald die weiteren vorbereitenden Arbeiten zum Verkauf (Einteilung der Flächenlose) abgeschlossen sind, werden die weiteren Informationen mit dem jeweils aktuellsten Stand im Internet unter Landratsamt Heilbronn, Brennholzverkauf oder auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld eingestellt. Bei Rückfragen bezüglich des Angebots der Gemeinde Ilsfeld wenden Sie sich bitte an Frau Maike Muth (Tel. 0175/2236683).

Hier kommen Sie zur Website der Brennholzversteigerung auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld:



Fotos: Wirtschaft und Finanzen

Einladung Blockhütte Wald

„Weihnachtsglocke“ läutet zu öffentlichem Umtrunk

Auch dieses Jahr lädt die Blockhütte im Gemeindewald Ilsfeld ab dem 5. Dezember zum Innehalten ein. Die Unterstandshütte wird in Kooperation mit der Schozachtal-Schule, der Gemeinde Ilsfeld, dem Forstamt Heilbronn und dem WaldNetzWerk weihnachtlich geschmückt. Dazu werden im Vorfeld aus duftenden Zweigen, unterschiedlichsten Waldfrüchten und Blumentöpfen im Klassenzimmer der SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen) „Weihnachtsglocken“ angefertigt.

Außerdem wird die Klassenlehrerin der Klasse 7/8 Frau Melissa Mamo ihre neun Schüler*innen motivieren, kleine Texte zu dem Thema Wald und Weihnachten zu verfassen, die im Innenbereich ausgehängt werden. Am 5. Dezember findet der Unterricht dann im Wald statt. Zuerst wird die Hütte gemeinsam herausgeputzt und im Anschluss von der Schulklasse und Försterin Frau Muth weihnachtlich dekoriert. Als Höhepunkt für die fleißigen Schüler*innen ist dann nach getaner Arbeit um 11.00 Uhr ein gemeinsamer Umtrunk mit selbst gebackenen Plätzchen vor Ort geplant, zu dem die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist.

Termin Umtrunk: **5. Dezember 2025 ab 11.00 Uhr**

Ort: **Blockhütte** (Ilsfeld in Richtung Flein, im Wald auf rechter Seite)
Teilnehmer*innen: **interessierte Personen**



Foto: Forstamt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- der Lagebericht
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	16.944.752,29 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.481.394,36 €
- das Umlaufvermögen	1.463.357,93 €

1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-800.170,81 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.666.601,98 €
	- die Rückstellungen	657.256,00 €
	- die Verbindlichkeiten	13.421.065,12 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-482.161,45 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.502.330,91 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.984.492,36 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-482.161,45 €
	ist auf neue Rechnung vorzutragen und erhöht den bestehenden Verlustvortrag (-318.009,36 €).	
	Der Verlustvortrag erhöht sich auf	-800.170,81 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2025 wurde der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wird von **Freitag, 28.11.2025 bis Montag, 8.12.2025 (jeweils einschließlich)** im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt. Des Weiteren wird der Jahresabschluss mit Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellt.



Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 (1.1. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- der Lagebericht
- der Jahresabschluss
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	8.840.307,24 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.102.807,25 €
	- das Umlaufvermögen	
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	737.499,99 €
	- das Eigenkapital	546.820,77 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	80.128,66 €
	- die Rückstellungen	17.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.196.357,81 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	77.338,92 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.351.856,63 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.274.517,71 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	77.338,92 €
	ist zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrags (271.589,30 €) zu verwenden.	
	Der Verlustvortrag verringert sich auf	-194.250,38 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2025 wurde der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wird von **Freitag, 28.11.2025 bis Montag, 8.12.2025 (jeweils einschließlich)** im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden



den öffentlich ausgelegt. Des Weiteren wird der Jahresabschluss mit Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld bereitgestellt.

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 18.11.2025 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilsfeld vom 10.12.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 18.11.2025 folgende Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 10.12.2024 wird wie folgt geändert: Die §§ 41 Abs. 4 und 42 werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 41

Absetzungen

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

- je Vieheinheit bei Pferden, Rindern,
Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
- je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser ab dem 01.01.2026: 2,17 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche ab dem 01.01.2026: 0,51 Euro.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser ab dem 01.01.2026: 2,17 Euro.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilsfeld, 18.11.2025

Bernd Bordon, Bürgermeister

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 18.11.2025 zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Ilsfeld vom 10.12.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 18.11.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 10.12.2024 wird wie folgt geändert: Die §§ 15 Abs. 1, 36, 42 Abs. 1, 43, und 53 werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 15

Kostenerstattung

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

- Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
- Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 36

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 3,79 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählerbezeichnung (alt) nach Nenndurchfluss	Zählerbezeichnung (neu) nach Dauerdurchfluss	Grundgebühr netto/Monat	Grundgebühr brutto (einschließlich 7 % Umsatzsteuer)/ Monat
Qn 1,5 und 2,5	Q3 2,5 und 4	7,40 €	7,9180 €
Qn 3,5 und 6	Q3 6,3 und 10	17,10 €	18,2970 €
Qn 10	Q3 16	26,90 €	28,7830 €
Qn 15	Q3 25	57,60 €	61,6320 €
DN 50 (Verbundzähler)	Q3 25 (DN 50)	57,10 €	61,0970 €
DN 80 (Verbundzähler)	Q3 63 (DN 80)	119,50 €	127,8650 €
DN 100 (Verbundzähler)	Q3 100 (DN 100)	181,00 €	193,6700 €

Bei Bauwasserzählern wird die Grundgebühr analog berechnet.

§ 43

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 1.1.2026 pro Kubikmeter: 3,04 Euro (netto) bzw. **3,2528 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).**

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 1.1.2026 pro Kubikmeter: 3,04 Euro (netto) bzw. **3,2528 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).**

§ 53

Umsatzsteuer

Wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilsfeld, 18.11.2025

Bernd Bordon, Bürgermeister

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 18.11.2025 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Ilsfeld vom 10.12.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 18.11.2025 folgende Änderung der Entsorgungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 10.12.2024 wird wie folgt geändert:

Der § 9 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

§ 9

Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt

- bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm 16,00 €
- bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser
 - bei wöchentlicher Leerung 2,37 €
 - bei Leerung länger als 6 Wochen 2,84 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Die tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten der Abfuhr durch einen Dritten hat der Grundstückseigentümer anteilig entsprechend der Entsorgungsmenge zu erstatten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilsfeld, 18.11.2025

Bernd Bordon, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 2. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

1. Inanspruchnahme von Pflanzgebotfläche, Fl.St. 10654 und 10654/1, Erlenbachstraße 9, Ilsfeld
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde (www.ilsfeld.de) eingesehen werden.

Sitzungsbericht Gemeinderat 18.11.2025

In seiner Sitzung am 18. November 2025 um 19.00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21.10.2025 Beschlüsse über unbefristete Niederschlagungen in einem Gewerbesteuerfall und zu Benutzungsgebühren im Rahmen einer Asyl-Unterbringung gefasst hat.

Des Weiteren wurden drei Personalangelegenheiten entschieden. Dabei ging es um die Beendigung einer Probezeit im Beamtenrecht, einen Antrag zur Zustimmung einer Ausnahmeregelung bei der Anwendung der Wiederbesetzungssperre für das Freibad sowie eine Personalaufstockung im Sachgebiet Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung.

TOP 2

Neuer Friedhof Ilsfeld

Hier: Vorstellung der Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und ersten Entwicklungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon Frau Birke Hörner, Freie Landschaftsarchitektin BDLA.

In den Sitzungen am 16.01.2024 und 27.02.2024 wurden die Mitglieder des Technischen Ausschusses über die Belegungssituation auf den Friedhöfen in der Gemeinde Ilsfeld informiert und es wurden entsprechende Maßnahmen zur Erweiterung der Belegkapazität vereinbart und umgesetzt.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich auch darin einig, dass neben alternativen Bestattungsformen auch entsprechender Handlungsbedarf bei der Aufenthaltsqualität und dem Erscheinungsbild der Friedhöfe erforderlich sind.

Nachdem sich auf dem neuen Friedhof Ilsfeld der größte Bedarf abzeichnete, wurde die freie Landschaftsarchitektin Frau Birke Hörner mit einer Friedhofsbedarfsplanung und Friedhofsentwicklungsplanung beauftragt.

Nach umfangreicher Datenermittlung erfolgte eine erste Besprechung mit den auf den gemeindlichen Friedhöfen tätigen Bestattungsunternehmen und Pfarrer der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, um hier auch deren Eindrücke und Anregungen aufzunehmen und in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Frau Hörner erläuterte die Bestandserhebung, die Bedarfsermittlung und auch eine erste Entwicklungsplanung anhand einer Präsentation im Detail.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 3

Waldbericht 2025 und forstlicher Betriebsplan 2026

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

TOP 4

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Einführung eines neuen Nahwärmevertrags für Nahwärmekunden

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Herren Hufnagel und Herpich vom Büro Rödl & Partner.

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem Beschluss vom 07. Februar 2023 stetig bestrebt, die technische und betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung des Eigenbetriebs Nahwärme voranzutreiben. Mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung und des darauf aufbauenden Transformationsplans, hat die Verwaltung wichtige Entscheidungsgrundlagen zur technischen Entwicklung erarbeitet.

Der Transformationsplan nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen, voraussichtlich Januar 2026, ausführlich vorgestellt.

Parallel zum Transformationsplan wurde der Eigenbetrieb Nahwärme auch stetig betriebswirtschaftlich überwacht. Dabei ist festzustellen, dass die Indizes in Preisgleitformeln sehr verzögert auf die tatsächliche Preisentwicklung am Gas- und Strommarkt reagieren. Dies war zuletzt auch bei steigenden Gaspreisen in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich sichtbar.

Die Entwicklung der Indizes erfasste den enormen Gaspreisanstieg erst deutlich verspätet und teilweise auch abgemildert. Dies führte zu deutlichen Liquiditätslücken im Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung, weil Kostensteigerungen nicht im betroffenen Jahr über die Wärmepreise an die Kunden weitergegeben werden können. Aktuell wird dies auch in umgekehrter Form bei fallenden Gaspreisen beobachtet. Die Indizes reagieren auch hier deutlich verzögert.

Der Eigenbetrieb Nahwärme hat deshalb das Büro Rödl & Partner beauftragt einen neuen Nahwärmevertrag mit neuen Tarifen zu berechnen. In diesem Zusammenhang ist es für den EB Nahwärme wichtig das Tarifmodell so umzustellen, dass ein möglichst großer Anteil der fixen Kosten über den Grundpreis abgedeckt wird, wodurch der Arbeitspreis insbesondere zur Deckung von variablen Kosten genutzt und insgesamt gesenkt werden kann. Somit wird das neue Tarifmodell wesentlich transparenter und auch nachvollziehbarer.

Derzeit versorgt der Eigenbetrieb Nahwärme 440 Kunden in Ilsfeld, Auenstein und Helfenberg mit Nahwärme. Mit den Nahwärmekunden ist der Eigenbetrieb Nahwärme dem Ziel der Klimaneutralität vielen anderen Wärmeversorgern deutlich voraus. Der Primärenergiefaktor liegt bei 0,24 und macht die Wärmeversorgung Ilsfeld für viele Heizungserneuerungen attraktiv. Der regenerative Anteil der Wärmeversorgung Ilsfeld liegt bei 60 % im Wärmenetz Ilsfeld/Auenstein und ist damit deutlich im vorderen Feld der gesamten Wärmeversorger.

Natürlich werden alle seitherigen Nahwärmeverträge mit dem jeweiligen Preismodell bestehen bleiben. Der Eigenbetrieb möchte den Nahwärmekunden einen weiteren Vertrag anbieten, so dass jeder Nahwärmekunde für sich entscheiden kann, welches Vertragsmodell für ihn wirtschaftlicher ist. Nach dem Beschluss des Gemeinderates wird es somit unterschiedliche Tarifmodelle im Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld geben. Jeder Kunde hat entsprechend des eigenen Verbrauchsverhalten die Möglichkeit in den neuen Vertrag zu wechseln.

Neben einer Petition von Nahwärmekunden an den Landtag von Baden-Württemberg wurde auch die Landeskartellbehörde von den Nahwärmekunden angeschrieben. Mittlerweile konnte der Petitionsausschuss der Petition nicht abhelfen und hat dem Landtag von Baden-Württemberg vorgeschlagen dies auch so zu beschließen. Der Beschluss erfolgte am 16. Oktober 2025. Seit Juni 2024 findet ein stetiger Austausch mit der Landeskartellbehörde statt. Seit fast eineinhalb Jahren hat sich der EB Nahwärme mit der Kartellbehörde in zahlreichen Schriftsätzen ausgetauscht. Hierzu gibt es jedoch noch keine abschließenden Ergebnisse. Dem EB Nahwärme ist es wichtig in diesem Zusammenhang den Nahwärmekunden den

Umstieg auf den neuen Vertrag rückwirkend zum 01.01.2025 anzubieten. Diese rückwirkende Umstellung auf das neue Vertrags- und Tarifmodell kann jedoch nur vor der Endabrechnung für das Jahr 2025 erfolgen.

Daher werden alle Nahwärmekunden über den Jahreswechsel angeschrieben und es wird ihnen das neue Vertrags- und Tarifmodell vorgestellt. Jeder einzelne Kunde kann dann einmalig – abweichend von Kündigungsfristen – auf das neue Modell umstellen. Hierzu muss er dem EB Nahwärme dies schriftlich bis spätestens Ende Februar mitteilen. Die genauen Fristen werden im Kundenanschreiben entsprechend formuliert.

Nach Ablauf der Frist ist ein Wechsel in das neue Modell weiterhin möglich, jedoch nur noch für die Zukunft und nicht mehr rückwirkend.

Entsprechend den positiven Entwicklungen beim Energieeinkauf hat das Büro Rödl & Partner verschiedene Berechnungen für ein neues Tarifmodell angestellt.

Anbei werden zwei Berechnungen vorgestellt. Diese unterscheiden sich am Diskontierungsfaktor.

Der Diskontierungsfaktor soll die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) sowie die Mindestrendite des Projektes in Bezug auf das Gesamtkapital (bestehend aus Fremd- und Eigenkapital) abbilden.

Dem EB Nahwärme ist es diesbezüglich wichtig darauf hinzuweisen, dass die berechneten und vorgeschlagenen Diskontierungsfaktoren deutlich unter den Werten liegen, wie sie in der Branche üblich sind.

Die Berechnungen von Rödl & Partner ergeben bei einem geringeren Diskontierungsfaktor (hier 3,5%) einen fünfstelligen bis knapp sechsstelligen Jahresüberschuss. Dabei sind jedoch die noch steigenden Zinszahlungen des Eigenbetriebs Nahwärme unberücksichtigt geblieben.

In den nächsten Jahren werden Zinsbindungen für Darlehensverträge auslaufen, welche noch in der Niedrigzinsphase geschlossen wurden.

Der EB Nahwärme rechnet für die Zukunft mit deutlich steigenden Zinszahlungen. Auch können bei dem Diskontierungsfaktor von 3,5% steigende Energiepreise nur schwer abgefangen werden, da wie zuvor erwähnt, die Indizes der Preisgleitklausel nur sehr verzögert reagieren.

Diskontierungsfaktor	3,5%	4,5%
Wärmemischpreis	195,56 €/MWh	203,45 €/MWh
Arbeitspreis	136,89 €/MWh	141,92 €/MWh
Messpreis	99,88 €/a	99,88 €/a
Grundpreis bis 24 kW	1.063,28 €/a	1.106,19 €/a
ab 25 kW zusätzlich	39,87 €/kW/a	41,48 €/kW/a
Kunden mit Preissenkung	335 (82 %)	315 (77 %)
Kunden mit Preissteigerung	74 (18 %)	94 (23 %)
Davon kommunal:	5 (1 %)	5 (1 %)
Preissteigerung um mehr als 10 %	41	49
Davon kommunal:	3 (1 %)	3 (1 %)

Eine Erhöhung des Diskontierungsfaktors von 3,5 % auf 4,5 % würde den Jahresüberschuss minimal erhöhen und das Risiko für den Eigenbetrieb Nahwärme, wieder in die roten Zahlen zu rutschen, deutlich reduzieren.

Mit dem neuen Vertragsmodell soll auch nur eine erstmalige Vertragslaufzeit von fünf Jahren vereinbart werden.

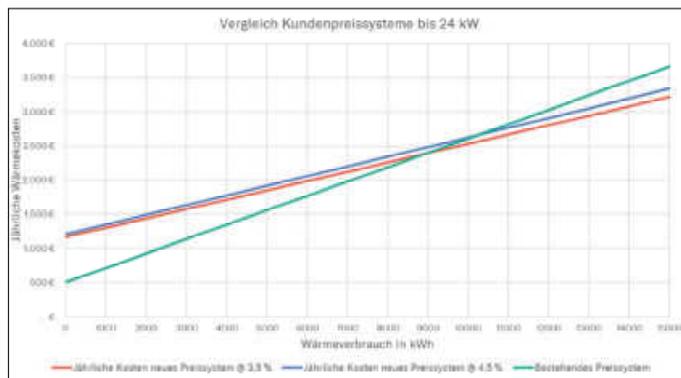
Dies ermöglicht dem Eigenbetrieb Nahwärme auf veränderte Rahmenbedingungen flexibler reagieren zu können. So ist es sowohl für die Nahwärmekunden als auch dem EB Nahwärme als Versorger einfacher möglich kurzfristig neue Vertrags- und Tarifmodelle anzubieten, welche den künftigen Wärmemarkt deutlich besser und transparenter abbilden.

Für die Kunden mit einem Vertrag für die Kalte Nahwärme wird sich nichts ändern.

Wie in den obigen Ausführungen dargestellt, wird das neue Tarifmodell – je nach Verbrauchsverhalten – wirtschaftlicher für die Kunden der Nahwärme ausfallen.

Bei einem sehr geringen jährlichen Verbrauch kann es jedoch dazu kommen, dass sich ein Wechsel für den Kunden nicht anbietet. Mit beiliegender Grafik soll dies verdeutlicht werden.

Vergleich der Kundenpreissysteme bis zur Stationsgröße 24 kW:



Das neue Preismodell wird je nach Diskontierungsfaktor in Höhe von 3,5 % oder 4,5 % gegenüber dem bestehenden Preismodell gegenübergestellt. Je nach vorherrschender Leistung (kW) und dem individuellen Verbrauchsverhalten ist der Wechsel in das neue Preismodell sinnvoll.

Der Wärmelieferungsvertrag wird im Nachgang des Beschlusses gemäß der Preisberechnung entsprechend neu aufgelegt und den Kunden zur Verfügung gestellt.

Herr Hufnagel vom Büro Rödl & Partner erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird das neue Vertragskonstrukt den Nahwärmekunden rückwirkend zum 01.01.2025 anzubieten.

Die Kunden werden in einem separaten Schreiben über ihre Möglichkeiten ausführlich informiert. Diejenigen Kunden, welche auf das neue Vertragskonstrukt wechseln wollen, müssen dies dem EB Nahwärme bis zum im Kunden-Anschreiben genannten Tag schriftlich mitteilen. Außerdem wird die Verwaltung ermächtigt, die Preisberechnung anhand des Diskontierungsfaktors in Höhe von 4,5 % durchzuführen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt allen Kunden einen späteren Wechsel in das neue Vertragskonstrukt anzubieten. Hierbei ist zu beachten, dass das neue Preismodell dann erst ab Vertragsabschluss gültig ist.

TOP 5 Kindergartenangelegenheiten

Hier: kommunale Kindergarten-Bedarfsplanung 2025-2029

1) Personalsituation

a) Fachkräfte

Die Gemeinde Ilfeld beschäftigt 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Davon sind 81 Personen pädagogische Fachkräfte. Insgesamt ergeben sich mit Teil- und Vollzeitkräften hieraus 56 Vollzeitstellen (Vgl. 2024 64,5) für pädagogische Fachkräfte (Planstellen 58 Vollzeitstellen, Vgl. 2024 67).

Aktuell sind 2 Vollzeitplanstellen nicht besetzt.

b) Ausbildung

Die Gemeinde bildet im Rahmen der PiA-Ausbildung, DirektEinstieg und des Anerkennungsjahres 5 Auszubildende aus. Weiterhin werden in allen Einrichtungen Praktikastellen für BerufspraktikantInnen im Unter- und Oberkurs offeriert.

c) Hauswirtschaft

8 Personen beschäftigt die Gemeinde im Bereich Hauswirtschaft und Küche.

d) Vertretungen

6 Personen sind als feste Vertretungen in den Einrichtungen aktiv. Zusätzlich gibt es einen Springerpool.

2) Bedarfsplanung

a) Entwicklung der Geburtenzahlen

In den letzten 5 Jahren konnten in der Gemeinde Ilfeld durchschnittlich 102 Geburten verzeichnet werden. 2023 ist seit Langem mit nur 72 geborenen Kindern ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. 2024 und 2025 sind wieder als „Durchschnittsjahre“ zu werten.

Trotz des durch Baulückenschließung höheren Anteils an Wohnbebauung sind im Bereich 0 - 3 Jahre die erwarteten Geburtensteigerungen bislang ausgeblieben. Der untenstehenden Tabelle können die aktuellen Geburtenstände entnommen werden. In der Tabelle sind alle für die Kinderbetreuung (Krippe, Kita) relevanten Geburtenjahrgänge erfasst.

Geburtenjahr	Ilsfeld	Schozach	Auenstein	Gesamt
2019	68	7	46	121
2020	68	13	35	116
2021	56	14	28	98
2022	73	7	46	126
2023	45	5	22	72
2024	56	7	37	100
2025*	45	9	25	79

*Tabelle Stand Oktober 2025, zu erwartende Geburten 2025 = 95

b) Übersicht vorhandener Krippen- und Kitaplätze Zusammenfassung Kita- und Krippenplätze nach Betriebserlaubnis

Teilort	Ü3		U3	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Ilsfeld	210	100	30	30
Auenstein	75	40	20	10
Schozach	25		10	
	450		100	

Insgesamt stehen in der Gemeinde Ilsfeld 450 Plätze für Kinder von 3 - 6 Jahren und 100 Plätze für Kinder von 1 - 2 Jahren zur Verfügung. Die Reduzierung der Krippenplätze von vormals 126 auf 100 Plätze ist mit der Abschaffung des Platzsharings und der fehlenden 2. Krippengruppe im Qua-Ki zu begründen.

c) Entwicklung im Bereich 1 - 3 Jahre (Kinderkrippe)

Im Jahr 2025 stehen in der Gemeinde Ilsfeld 100 Plätze für 1- bis 2-Jährige zur Verfügung. Damit ist für 59% der Kinder zwischen 1 - 2 Jahren (U3) ein Angebot in einer Tageseinrichtung vorhanden. Aktuell nutzen 73% der Krippenkinder die verlängerten Öffnungszeiten und 27% Ganztagsangebote. Weiterhin werden 7 Kinder von 1-2 Jahren von Tagesmüttern und ca. 10 weitere Kinder in anderen Kommunen betreut. Betrachtet man die Auslastung der Krippenplätze im Jahr 2025 stellt man fest, dass bis Ende des Krippenjahres (8/2026) nur 75% unserer Plätze ausgelastet sind.

U3	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Anzahl Kinder zwischen 1 - 3 Jahren	172	195	197
BQ bei 100 Plätzen	58%	51%	51%
Genutzte Plätze im aktuellen Krippenjahr/ geschätzte Auslastung Folgejahre	74	88	89
Auslastung in % im Krippenjahr	74%	88%	89%

Bezogen auf die anspruchsberechtigten Kinder, wird im Bezug auf kommunale Krippenplätze nur für 43% der Kinder ein Anspruch geltend gemacht.

Unter Einbeziehung einer Platzreserve kann die Betreuungsquote, auf deren Grundlage die Bedarfsplanung aktuell fußt, auf 45% (max. 47%) reduziert werden. Mit Blick auf die Folgejahre sind damit ca. 90 Krippenplätze (berechnet mit 45%) in der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Handlungsbedarf im Bereich 1 - 2 Jahre

Die Verwaltung wird im Rahmen der Platzvergabe und der aktuellen Nutzungen prüfen, in welcher Einrichtung perspektivisch Angebote dargestellt werden.

d) Entwicklung im Bereich 3 - 6 Jahre

Die Gemeinde Ilsfeld verfügt in diesem Kindergartenjahr über 450 Kindertagesstättenplätze für Kinder zwischen 3 - 6 Jahre.

Kita-Jahrgang	Kitajahr	Ilsfeld	Auenstein	Schozach	Gesamt	Gesamt plus Platzreserve 5%	vorhandene Kitaplätze			
							Gesamtkommune	Ilsfeld	Auenstein	Schozach
1.7.2019-31.8.2023	25/26	265	146	40	451	473	450	310	115	25
1.7.2020-31.8.2024	26/27	246	135	35	416	438	450	310	115	25
1.7.2021-31.8.2025	27/28	238	141	35	414	436	450	310	115	25
1.7.2022-31.8.2026	28/29	224	131	30	385	407	450	310	115	25

*im Jahr 2024 wurden 15 Kinder zwischen 3-6 Jahren außerhalb von Ilsfeld betreut, in der Gemeinde Ilsfeld wurden 2 externe Kinder betreut (Zuzüge, Kinder von MitarbeiterInnen) 2025 werden 18% der Kinder zwischen 3-6 Jahren ganztags betreut, 59% mit verlängerten Öffnungszeiten und 23% in Regelzeiten.

Mit Blick auf die Gesamtgemeinde kann für 2025/26 ein leichtes Defizit (-1) an Plätzen festgestellt werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass unerwartet viele Kinder über 3 Jahre (15) in Betriebskitas und anderen Kommunen betreut werden und somit die Platzsituation vor Ort deutlich entlasten.

Der oberen Tabelle zu entnehmen ist weiterhin, dass der geburtenschwache Jahrgang 2023 ab dem Kindergartenjahr 2026/27 Platzkapazitäten frei werden lässt. Bei weiterhin stabilen Jahrgängen, wie diese 2024 und 2025 zu beobachten sind, sollten die Platzreserven mit dem Übergang der 2023er Kinder in die Grundschule (2029/30) wieder zurückgehen. Die vorhandenen Platzkapazitäten könnten in dieser Zeit sinnvoll genutzt werden z.B. um Gruppenverlagerungen durch Umbau- und Sanierungsarbeiten zu gestalten.

Mit Blick auf die Zahlen anspruchsberechtigter Kinder gestaltet sich die Situation im Teilort Auenstein weiterhin herausfordernd. Bei 146 im Teilort gemeldeten Kindern und 115 Kita-Plätzen werden die Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätten vor Ort überstiegen.

Dauerhaft sollte in Auenstein 1 zusätzliche Kindergarten-gruppe zur Verfügung stehen. Die Kapazitäten in Ilsfeld und Schozach sollten entsprechend der möglichen Sanierungsbedarfe und -kosten genau geprüft und ggf. angepasst werden.

Handlungsbedarf im Bereich 3 - 6 Jahre

Erweiterung der Platzkapazitäten in Auenstein um 1 Gruppe (ggf. in Zusammenhang mit der Erweiterung der TEK Regenbogen oder durch Neubau zu realisieren)

Frau Friedrich und Frau Mertesacker erläuterten den Sachverhalt anhand einer Präsentation im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat die Bedarfsplanung 2025 - 2029 zur Kenntnis nimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Bedarfsplanung im Bereich Krippe für die Folgejahre auf eine Betreuungsquote von 45% anzupassen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt im Rahmen der Platzvergabe und der aktuellen Nutzungen zu prüfen, in welcher Einrichtung perspektivisch Angebote dargestellt werden.

TOP 6

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 ff. der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben konnten die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden. Die Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Aufgrund von gebührenrechtlichen Belangen wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorgezogen. Die übrigen Jahresabschlüsse 2021 (Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung sowie der Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld) werden jedoch zeitnah fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg finden weiterhin Anwendung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den doppischen Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne die Ergebnisrechnung, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar. In der Bilanz wird das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG aus Stuttgart. Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, GuV mit erläuterndem Anhang)
- Lagebericht

Die Inhalte und die Strukturierung der Bilanz wie auch der GuV sind gesetzlich vorgegeben. Für den Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und GuV sowie für den Lagebericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch Frau Weimar stellte der Gemeinderat jeweils einstimmig die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung fest.

TOP 7

Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für 2026

A. Zentrale Abwasserbeseitigung

Zuletzt wurden die Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 kalkuliert und vom Gemeinderat am 10.12.2024 zum 01.01.2025 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2025 wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt nur für das Jahr 2026, da der Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses für dem Bemessungszeitraum 2020 – 2021 bis spätestens 2026 erfolgen muss.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 2020 – 2021 wurde in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass der Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal mit Beschluss vom 30.07.2025 den Jahresabschluss 2019 beschlossen hat und auf Grundlage dieser Zahlen nun die Umlagezahlungen gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung spitz abgerechnet wurden, haben sich für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rückflüsse aus den Umlagezahlungen ergeben. Die Nachkalkulation des gebührenrechtlichen Ergebnisses der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 wurden mit den uns damals vorliegenden vorläufigen Zahlen erstellt.

Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Schozachtal, haben wir das Büro Schmidt & Häuser beauftragt, die gebührenrechtliche Nachkalkulation für das Jahr 2019 nochmals zu überarbeiten. Im Rahmen

der Überarbeitung hat sich das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2019 um 70.637,00 Euro verbessert. Grundsätzlich müsste der Restbetrag aus dem Jahr 2019 nicht ausgeglichen werden, da eine Kostenüberdeckung gemäß den gesetzlichen Vorschriften innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden muss. Der Bemessungszeitraum 2017 – 2019 musste bis zum Jahr 2025 ausgeglichen werden.

Da es sich hier jedoch um einen Sondereffekt handelt, empfiehlt die Verwaltung in Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg den freiwilligen Ausgleich des Restbetrags aus 2019.

Durch den freiwilligen Ausgleich des Restbetrags der Überdeckung des Bemessungszeitraumes 2017 – 2019 hat sich folgende Gebühreobergrenze für den Bemessungszeitraum 2026 ergeben:

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser	2026
Kostendeckende Gebühreobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	2,29 €
Kostendeckende Gebühreobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen inkl. freiwilligem Ausgleich der Überdeckung 2017 -2019	2,17 €
Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m ² be-/überbaute und befestigte Fläche	2026
Kostendeckende Gebühreobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	0,52 €
Kostendeckende Gebühreobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen inkl. freiwilligem Ausgleich der Überdeckung 2017 -2019	0,51 €

Mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse hat die Kalkulation ergeben, dass die Schmutzwassergebühr von 2,23 Euro/m³ auf 2,17 Euro/m³ sinken wird.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich marginal von 0,49 Euro/m² auf 0,51 Euro/m² überbauter und befestigter Fläche. Die Zählergebühr für einen Zwischenzähler Qn 2,5 (bzw. neu Q3 4) bleibt bei 1,90 Euro pro Monat. Zwischenzähler im Abwasserbereich werden dann eingesetzt, wenn z. B. nach § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden sollen.

B. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Gebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 wurden letztmalig mit der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) am 10.12.2024 kalkuliert und festgesetzt.

Das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg unterscheidet die Gebühren lediglich für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben, dies haben wir so entsprechend übernommen. Bei den geschlossenen Gruben haben wir die Unterscheidung für die wöchentliche Leerung und der Leerung länger als sechs Wochen beibehalten, da dies auch den tatsächlichen Leerungsintervallen entspricht.

Die Kalkulation hat folgende Gebührensätze ergeben:

Dezentrale Gebühr pro m ³ (ohne Abfuhrkosten)	Aktueller Gebührensatz	Gebührensatz 2026
Geschlossene Gruben wöchentliche Leerung	2,42 €	2,37 €
Geschlossene Gruben Leerung länger als 6 Wochen	2,95 €	2,84 €
Kleinkläranlagen	17,79 €	16,00 €

Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen wurde nicht berücksichtigt. Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2025 zu.

2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben. einstimmig
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (entspricht dem Frischwassermaßstab). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Menge, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,0 %
		Zuleitungssammler	5,4 %

8. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen 2020-2021 sowie die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) Schmutzwasserbeseitigung
 - Kostenüberdeckung aus 2017-2019 (Rest) in Höhe von 60.653 €
 - Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von 143.347 €
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung
 - Kostenüberdeckung aus 2017-2019 (Rest) in Höhe von 9.984 €
 - Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von 64.118 €
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026 wie folgt geändert:
 - Schmutzwassergebühr 2,17 €/m³ Abwasser
 - Niederschlagswassergebühr 0,51 €/m² versiegelte Fläche
 - Zählergebühr für Zwischenzähler 1,90 €/Monat
11. Auf der Grundlage diese Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):
 - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) 2,37 €/m³ Abfuhrmenge bei wöchentlicher Leerung
 - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) 2,84 €/m³ Abfuhrmenge bei Leerung länger als sechs Wochen
 - Kleinkläranlagen 16,00 €/m³ Abfuhrmenge (Mehrkammerabsetzgruben)

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

TOP 8

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühren für 2026

Zuletzt wurden die Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2025 kalkuliert und vom Gemeinderat am 10.12.2024 zum 1.1.2025 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt in Anlehnung an den Kalkulationszeitraum der Abwassergebühren nur für das Jahr 2026.

Generell liegt es im Ermessen der Gemeinde, statt einer einheitlichen am Wasserverbrauch orientierten Gebühr eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr zu erheben. Dies wurde so in der Vergangenheit bereits auch umgesetzt. Die Grundgebühr wird unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme für die Inanspruchnahme der Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft einer öffentlichen Einrichtung erhoben. Mit ihr sollen die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Betriebskosten – sogenannte Fixkosten (wie z. B. Abschreibung und Verzinsung) – ganz oder teilweise abgegolten werden, wobei die Aufteilung der Fixkosten auf die Grund- bzw. „Leistungsgebühr“ aus der Gebührenkalkulation ersichtlich sein muss.

Ob in die Grundgebühr alle Fixkosten einkalkuliert werden dürfen, wurde von der Rechtsprechung bisher nicht entschieden. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde daher nur ein Fixkostenanteil in Höhe von 45% angesetzt.

Mit der Wahl und Ausgestaltung eines Trinkwasserpreises können verschiedene Ziele verbunden sein, die gegebenenfalls auch gegeneinander wirken und Zielkonflikte hervorrufen können. Die verschiedenen Zielebenen sind an betriebswirtschaftliche, kundenbezogene und umweltpolitische Aspekte gebunden.

Aus Sicht des Unternehmens steht die betriebswirtschaftliche Ebene im Vordergrund, die sich durch das Unternehmensinteresse an vollständiger und möglichst sicherer Deckung aller ansatzfähigen Kosten ergibt. Das Ziel der Kostendeckung lässt sich durch die Tarifgestaltung optimal erreichen, wenn sich die Aufteilung zwischen Grund- und Leistungsgebühr (Verbrauchsgebühr) nah am Verhältnis zwischen fixen und variablen Kosten orientiert. Dabei würde der Nutzer den größten Anteil der Gesamtgebühr letztendlich für die Vorhalteleistung bezahlen, der zusätzliche Wassergebrauch würde für ihn nur zu geringen Mehrkosten führen.

Trinkwasser – wird aus Sicht der Kunden – als Produkt der Daseinsvorsorge verstanden mit dem Anspruch eines sozialverträglichen Zugangs. Bezogen auf die Gestaltung des Gebührenmodells sind die Auswirkungen von stärker auf Grundentgelte ausgerichteten Ansätze umstritten. Überwiegt der gebrauchsbabhängige Anteil im Gebührenmodell, kann der Kunde durch Anpassung des Nutzungsverhaltens (Gebrauchseinschränkung) unmittelbar auf die Höhe der anfallenden Gebühren einwirken.

Von ökologisch orientierten Kunden wird ein solches Modell auch deshalb positiv bewertet, weil sie hierbei Anreize zum Einsparen von Wasser sehen. Bei einer dominierenden Grundgebühr wird zwar die tendenziell vergleichbare Vorhalteleistung durch die anfallenden Gebühren abgebildet, sozial weniger leistungsfähige Kunden werden jedoch auch unter Umständen finanziell stärker belastet.

Aus übergeordneter, staatlicher Perspektive treten weiterhin umweltpolitische Ziele hinzu, die sich ebenfalls auf die Möglichkeiten der Gebührenmodelle auswirken können. So kann über die Ausgestaltung der Entgelte neben der Kostendeckungsfunktion auch auf einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Wasser hingewirkt werden. Durch das über die Verbrauchsgebühr gesendete „Preissignal“ wird letztlich die Knappheit der Ressource verdeutlicht. Aufgrund der Vorjahreswerte für die laufende Unterhaltung, welche auch aus unvorhersehbaren Rohbrüchen entstehen sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nach oben gegangen. Hingegen wurde die prognostizierte Frischwassermenge aufgrund den Verbrauchszahlen der Vorjahre um 20.000 m³ reduziert. Diese Veränderung wirkt sich auf die Gebührenhöhe aus, sodass sich die Wasserverbrauchsgebühr von 2,74 Euro/m³ auf 3,04 Euro/m³ erhöht.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wurde zudem der Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Bemessungszeitraumes 2020-2021 berücksichtigt. Es handelt sich um eine Kostenunterdeckung von -13.395 Euro.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die **Wasserverbrauchsgebühr** sich wie folgt verändern wird:

Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von 2,74 Euro/m³ auf 3,04 Euro/m³.

Die Zählergrundgebühren verändern sich wie folgt:

Dauerdurchfluss Q3	seither	neu
2,5 und 4	7,60 €/Monat	7,40 €/Monat
6,3 und 10	17,70 €/Monat	17,10 €/Monat
16	28,00 €/Monat	26,90 €/Monat
25	59,20 €/Monat	57,60 €/Monat
25 (DN 50)	58,80 €/Monat	57,10 €/Monat
63 (DN 80)	123,70 €/Monat	119,50 €/Monat
100 (DN 100)	187,60 €/Monat	181,00 €/Monat

Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2025 zu.
2. Die Gemeinde Ilfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Grundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2020-2021 entsprechend der Anlage 4 in Höhe von -13.395 € wird zum Ausgleich eingestellt.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Grundgebühren pro Wasserzähler für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr 3,04 €/m³ Frischwasser
Zählergrundgebühren

Dauerdurchfluss Q3	neu
2,5 und 4	7,40 €/Monat
6,3 und 10	17,10 €/Monat
16	26,90 €/Monat
25	57,60 €/Monat
25 (DN 50)	57,10 €/Monat
63 (DN 80)	119,50 €/Monat
100 (DN 100)	181,00 €/Monat

TOP 9

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ilfeld vom 10.12.2024

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation ist auch die Wasserversorgungssatzung entsprechend anzupassen.

Zudem ist die Anpassung der Satzung aufgrund der aktuellen Entwicklung zur Preisangabenverordnung erforderlich. Die Gebührensätze sind in der Satzung einschließlich der geschuldeten

Umsatzsteuer anzugeben. Zudem sind die Regelungen zum Kostenersatz und dem Beitragssatz ebenfalls anzupassen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ilfeld vom 10.12.2024.

Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

TOP 10

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilfeld vom 10.12.2024

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation ist auch die Abwassersatzung entsprechend anzupassen. Zudem hat sich die gesetzliche Grundlage für den anzuwendenden Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten im Zusammenhang mit den Absetzungen nach § 41 Abwassersatzung geändert.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilfeld vom 10.12.2024.

Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

TOP 11

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Ilfeld vom 10.12.2024

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation ist auch die Entsorgungssatzung entsprechend anzupassen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Ilfeld vom 10.12.2024.

Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

TOP 12

**Grundstücksangelegenheiten
 Neubaugebiet Hühnesäcker-Mühlrain, Schlussrechnung
 Landsiedlung, Schlussabrechnung**

Im Zuge der Baulanderschließung Hühnesäcker-Mühlrain wurde mit allen Beteiligten, welche eine Zuteilung erhalten hatten eine Kostentragungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Erschließungskosten wurden zu diesem Zeitpunkt auf ca. 135,00 €/m² Wohnbaufläche geschätzt. Im Zuge der Erschließung wurden aufgrund diverser Einflüsse diese Kosten deutlich höher und die Landsiedlung hat von den Umlegungsbeteiligten eine weitere Abschlagszahlung auf Basis 160,00 €/m² Wohnbaufläche angefordert.

Dieser Betrag ist Stand heute von allen Umlegungsbeteiligten bezahlt.

Im Juni 2023 wurde der Gemeinde von der Landsiedlung mitgeteilt, dass nach den derzeitigen Berechnungen sich die Kosten auf ca. 176,00-177,00 € belaufen werden.

Um das Projektkonto nicht zu gefährden wurde daraufhin der Kommune eine 6. Abschlagsrechnung gestellt, welche sich auf 103.191,45 € belief (9,95/m²).

Mit Datum vom 18.09.2025 hat die Landsiedlung nun die Schlussabrechnung gestellt.

Die Erschließungskosten belaufen sich nun final auf 175,00 €/m² Wohnbaufläche, somit ergibt sich für den Anteil der Gemeinde folgende Berechnung:

$$10.371\text{m}^2 \text{ Wohnbaufläche} * 5,05 \text{ €/m}^2$$

$$(175,00 \text{ €} - 160,00 \text{ €} - 9,95\text{€}) = 52.373,55 \text{ €}$$

Die Kostentragungsvereinbarung schließt Mehrkosten mit ein; somit sind die Umlegungs-beteiligten verpflichtet, diese auch zu übernehmen.

Die Schlussabrechnung im Gesamten enthält weitere Positionen in Form von Rechnungen als auch Gutschriften, welche miteinander zu verrechnen sind.

Somit ergibt sich folgende Endabrechnung:**Gutschriften zugunsten der Gemeinde:**

- Rückzahlung Umlegungskosten 189.132,89 €
- Ablösesumme Ausgleichsmaßnahme 106.592,50 €
- Ablösesumme Linksabbiegespur (Anteil LRA) 37.108,30 €

Schlussrechnungen an Gemeinde:

- Schlussrate Linksabbiegespur 100.094,78 €
- Schlussrate Fußgängerbrücke 67.364,73 €
- Schlussrate Schulstraße 193.460,32 €
- Schlussrate Erschließungskosten 52.373,55 €

In Summe ergibt dies den Betrag von 80.459,69 €, welcher von der Gemeinde an die Landsiedlung zu entrichten ist. Die Verwaltung hat die Berechnungen der Landsiedlung geprüft. Auch das Kernthema Kostenaufteilung Neubaugebiet/Schulstraße ist schlüssig, nachvollziehbar und gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Im Nachgang der Endabrechnung wurden sämtliche Unterlagen von der Landsiedlung an die Gemeinde ausgehändigt. Herr Schäufele erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bezahlung der Schlussrate für die Linksabbiegespur über 100.094,78 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bezahlung der Schlussrate für die Fußgängerbrücke über 67.364,73 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bezahlung der Schlussrate Schulstraße über 193.460,32 € zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bezahlung der Schlussrate für die Erschließungskosten über 52.373,55 € zu.

TOP 13**Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Sachspende sowie zwei Geldspenden.

TOP 14**Informationen und Bekanntgaben****1. L 1100/L 1102/K 2086: Fahrbahndeckensanierung und Umbau von vier Knotenpunkten**

Bürgermeister Bordon informierte über den Beginn eines weiteren Bauabschnitts ab dem 16.11.2025. Die Durchführung der Baumaßnahme erfordere die Verlegung bestehender Bushaltestellen sowie die Einrichtung von Ersatzhaltestellen, so z.B. an der Einmündung zum Feldweg zwischen Helfenberg und Auenstein für die Buslinien 642, 646, 648. Aufgrund der notwendigen Umleitungs- und Ersatzmaßnahmen sei mit betriebsbedingten Störungen und Verzögerungen im Busverkehr zu rechnen. Das Regierungspräsidium habe bereits eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht.

Des Weiteren teilte er mit, dass die Gemeinde ihre Arbeiten im Sanierungsgebiet im Zusammenhang mit der Verlegung einer Wasserleitung nach aktuellem Bauzeitenplan voraussichtlich zum 28.11.2025 abschließen werde.

2. DGN

Bürgermeister Bordon informierte, dass die DGN nun mit den Tiefbauarbeiten fertig ist. Es fehlen jetzt noch ca. 150 Hausanschlüsse und ca. 38 Gemeindeanschlüsse.

3. Neujahrsempfang 2026

Bürgermeister Bordon erklärte, dass sich die Verwaltung aufgrund der weiterhin angespannten Finanzsituation entschlossen habe, auch den Neujahrsempfang 2026 abzusagen. Er teilte mit, dass es stattdessen die Überlegung gebe, eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Eine abschließende Entscheidung solle nach einer Vorabstimmung mit den stellvertretenden Bürgermeistern sowie den Fraktionen getroffen werden.

4. Fehlende Endbeläge

Frau Hupbauer zeigte anhand einiger Straßenkarten, wo der Endbelag noch fehle.

5. Markthalle

Frau Hupbauer berichtete, dass es am Türmchen an der Markthalle einen Schaden durch Auswaschungen am Mauerwerk gebe. Man hole sich zur Zeit Angebote ein und werde die Sanierungsmaßnahme für den Haushalt 2026 einplanen.

6. Leseclub

Frau Friedrich gab bekannt, dass man von der Stiftung Lesen den Zuschlag für einen Leseclub für die Grundschule Ilsfeld ab dem 01.01.2026 erhalten habe.

7. Brandschutz Grundschule

Frau Friedrich informierte den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde eine Fördersumme in Höhe von 306.000 Euro für die Brandschutzmaßnahme an der Grundschule ausbezahlt bekommen hat.

TOP 15**Anfragen**

Eine Gemeinderätin erkundigte sich, warum in Auenstein das Ortschild in der Beilsteiner Straße am Ortsausgang versetzt wurde. Bürgermeister Bordon teilte mit, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber habe und sicherte die Prüfung des Sachverhalts zu.

Ilsfeld aktuell**Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.****Informationsveranstaltung****Einladung zur Informationsveranstaltung Auffrischung Arbeitsrecht in der Landwirtschaft**

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg lädt alle Bauernverbandsmitglieder ein zur Informationsveranstaltung „Auffrischung Arbeitsrecht in der Landwirtschaft“ am **Montag, 1.12.2025 um 19.30 Uhr** in der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg, Binswanger Straße, Heilbronn.

Referentin ist Katja Kuplich, Sozialreferentin im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.

Landratsamt Heilbronn**Online-Infoveranstaltung am 19. Januar 2026****Wissenswertes zur Kindertagesbetreuung**

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung des Landratsamts Heilbronn lädt am Montag, 19. Januar 2026, von 14.00 bis 15.30 Uhr im Raum 22 des Landratsamts Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, zur Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagesbetreuung ein. Diese richtet sich an alle, die sich eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorstellen können.

Interessierte sollten zuverlässig und belastbar sein, Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und ein langfristiges Interesse an dieser Tätigkeit haben. Für die Betreuung von Kindern sind außerdem eine engagierte und selbstständige Arbeitsweise, die Bereitschaft zur Weiterbildung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern unabdingbar. Eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung ist bis zum 16. Dezember 2025 erforderlich, entweder telefonisch bei Sibel Karaosmanoglu und Timo Zinßer unter 07131/994-8868 oder per E-Mail an Qualifizierung-Fachdienst40.6@landratsamt-heilbronn.de.

Lesung zum Internationalen Tag der Menschen**mit Behinderung****Rentier Rudolf als ganzheitliches Erlebnis für alle Sinne**

Die spannende Geschichte von Rudolf, dem Rentier mit der roten Nase, ist am Mittwoch, 3. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr im Salon3 im K3, Berliner Platz 12, in Heilbronn als Mitmach-Lesung zu erleben in einer Kombination aus Handlung, Akustik, Musik und taktilen Reizen.

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung wurde bewusst die Erzählform der basalen Aktionsgeschichte gewählt, bei der Inhalte für alle Altersgruppen leicht verständlich strukturiert und mit unterstützter Kommunikation vorgetragen werden, sodass ein ganzheitliches Erlebnis für alle Sinne entsteht. Mit der Lesung machen die Inklusionsbeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn in Kooperation mit dem Fachdienst für Unterstützte Kommunikation der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V. auch in diesem Jahr unter dem Motto „Mittendrin“ auf die Belange rund um ein Leben mit Behinderung aufmerksam.

Weitere Informationen zu „Mittendrin“ gibt es unter:

www.heilbronn.de/mittendrin oder

www.landratsamt-heilbronn.de/mittendrin

Der Eintritt zur Lesung ist frei, eine Anmeldung jedoch erforderlich unter www.heilbronn.de/tickets-mittendrin. Der Veranstaltungsort ist rollstuhlgerecht, eine Höranlage vorhanden und es werden Gebärdensprachdolmetscherinnen anwesend sein. Weitere Unterstützung kann angefragt werden. Nähere Informationen dazu gibt es bei Irina Richter, Telefon 07131/56-3728, E-Mail irina.richter@heilbronn.de oder Julia Heyduk, Telefon 07131/994-8441, E-Mail julia.heyduk@landratsamt-heilbronn.de.

Großbottwar saniert

Die Stadt Großbottwar saniert seit Montag den Feldweg am Waldeckhof auf Ihrer Gemarkung (siehe roter Kreis). Die Arbeiten werden in 2 Abschnitten durchgeführt, damit der Waldeckhof von jeweils einer Seite anfahrbar bleibt. Sollte eine Zufahrt von der Kreisstraße aus nicht möglich sein, ist der Waldeckhof und auch die dahinter liegenden Flurstücke auf Ilsfelder Gemarkung mittels Umfahrung des Baufelds über die umliegenden, geschotterten (gelb) oder asphaltierten (grün) Feldwege zu erreichen. Bei optimalem Bauverlauf und freundlicher Witterung werden die Arbeiten bis Weihnachten abgeschlossen sein. Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen. Die Stadt Großbottwar investiert in diese Baumaßnahme ca. 70.000 €.



Feldweg Waldeckhof

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden. Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden. Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: Ilsfelder.Nachrichten@Ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Geburtstage

Wir gratulieren

Herr Josef Karl Kopetschke zum 70. Geburtstag

Frau Tonica-Viorica Lucescu zum 75. Geburtstag

Frau Christel Potthast zum 75. Geburtstag

Herr Rolf Hermann Knöll zum 75. Geburtstag

Herr Werner Roland Groß zum 80. Geburtstag

Herr Rolf Wilhelm Poen zum 85. Geburtstag

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 13.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Straße 80
74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Mediothek schließt am Do., 27.11.2025 bereits um 17.00 Uhr

Die Mediothek schließt am **Donnerstag, 27.11.** aufgrund der Personalversammlung der Gemeinde Ilsfeld **bereits um 17.00 Uhr** statt – wie üblicherweise – um 18.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Heute: Donnerstag, 27.11.2025, Achtung nur 16.30 Uhr Lesezirkus für Große

Programm beim November-Termin: „Das tapfere Schneiderlein“ als Kamishibai-Theater

Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen. Wir führen den Treuepass weiter, d. h., für jeden Besuch bekommt das Kind einen Stempel in den Treuepass (dieser verbleibt der einfacheren Handhabung wegen in der Mediothek). Wenn 5 Stempel gesammelt wurden, darf sich das Kind ein Pixi-Buch aussuchen.

Bitte beachten: Die 17-Uhr-Vorstellung muss im November wegen der Personalversammlung der Gemeinde Ilsfeld leider entfallen.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Ein interessanter Vortrag über ein spezielles Hobby

Zum Vortrag über das Hobby Amateurfunken von Martina und Thomas Müller aus Ilsfeld kamen zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer. Diese bekamen neben interessanten Fakten über das Thema Funken an sich, z.B. die historische Entwicklung dieser Kommunikationstechnik und wie sie auch heute noch zum Einsatz kommt, vor allem auch wunderschöne Naturaufnahmen von den zahlreichen Reisen der beiden besonders in kalte Gefilde dieser Erde nahegebracht. Die große Begeisterung, die die beiden mit ihrem Hobby verbindet, war deutlich zu spüren – schön, wenn man so für etwas brennt. Für die Reise auf die Falkland-Inseln im nächsten Jahr wünschen wir den beiden alles Gute – und viele Funk-Erstaktivierungen.



Fotos: Mediothek Ilsfeld

Adventsstunde

Di., 9.12., 17.00 Uhr – Adventsstunde in der Mediothek

Gemeinsam mit unseren großen und kleinen Leserinnen und Lesern feiern wir eine Adventsstunde in der Mediothek. Wir lesen eine weihnachtliche Geschichte vor, singen gemeinsam Weihnachtslieder und genießen bei Plätzchen und Punsch die weihnachtliche Stimmung in der Mediothek. Gerne Plätzchen für das Buffet mitbringen. Für die ganze Familie. Ohne Anmeldung.



Foto: Gettyimages

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **1.1.2026**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 1.1.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Achtung, Änderung ab 2026!

Bienvölker Stichtag 1.5.2026

(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;

Internet: www.tsk-bw.de

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag – Freitag: 7.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.45 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag – Freitag: 7.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Sirenenprobe im Landkreis Heilbronn

Am Donnerstag, 11. Dezember 2025, werden um 11.00 Uhr die Sirenen im Landkreis Heilbronn überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Eine Warnung über die Mobilfunkgeräte via Cell Broadcast erfolgt nicht, dieses Medium wird lediglich am bundesweiten Warntag geprobt. Als Probealarm wird zwölf Sekunden lang ein gleichbleibend hoher Dauerton zu hören sein. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ durch einen einminütigen auf- und abschwelldenden Heulton. Das Ende der Überprüfung wird gegen 11.15 Uhr mit einem erneuten Dauerton angezeigt.

Sirensignale im Landkreis Heilbronn



 12 Sekunden Dauerton	<p>Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.</p>
 1 Minute Heulton	<p>Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.</p>
 1 Minute Dauerton	<p>Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.</p>
 dreimal 12 Sekunden Dauerton	<p>Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.</p>

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier der Alterskameraden findet am 29.11.2025 statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Ilsfeld.

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstr. 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze

Tel. 07062/97305-13

Verwaltung

Bianca Merkt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

Die IAV Beratungs- und Demenzfachstelle Ilsfeld

lädt ein zu einem Vortrag von

Herrn Peter Rügner (Klinikum am Weissenhof, Weinsberg)

Thema: Herausforderndes Verhalten bei Demenz

- Deeskalation -

Am: 10. Dezember 2025

Um: 13:30 Uhr

Wo: Veranstaltungsraum der

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V.

Im Gesundheitszentrum

Beilsteiner Straße 33

74360 Auenstein



Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um tel. Voranmeldung bis zum 28.11.2025 gebeten.

Herr Kohler 07062-9730518

„Unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung“



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühl stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung

Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/979296

tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Rotkohl oder Blaukraut

Ob das Sams auf dem Programm der ASB-Tagespflege in Ilsfeld stand? Dort ging es kürzlich nicht um Frau Rotkohl, aber um das violette Kraut. Eingefärbte Hände hatten vermutlich die Tagesgäste, die tatkräftig mithalfen, ein warmes Essen zu kochen. Neben weihnachtlichem Duft hat das Gemüse auch gesundheitlich

einiges zu bieten: Es ist reich an Vitaminen und Ballaststoffen und stärkt das Immunsystem. Schneiden, rühren, abschmecken – diese Tätigkeiten trainieren die Motorik und wecken Erinnerungen an früher. Falls auch Sie sich für den Besuch der ASB-Tagespflege interessieren, nehmen Sie gern Kontakt auf.



Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
 - Besorgungen in Geschäften am Wohnort
 - kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z. B. Blumen gießen etc. Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc. Begleitung aller Art, z. B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für Abstatt und Teilorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teilorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teilorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029

Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465

Unter- und Oberheinriet

- Bernhard Holthöfer, Tel. 07062/9794134
- Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld**Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit**

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld**Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld**

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH**proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung**

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick
Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld
Telefon 07062/6598660
Fax 07062/6598661
E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Schulen**Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein****Die Vorlesepause ist wieder da**

Liebe Fünft- und Sechstklässler, ihr habt Lust, neue Bücher kennenzulernen, euch mal wieder vorlesen zu lassen und eure Pause ganz entspannt und in Ruhe zu verbringen?

Seit Oktober gibt es für euch am HCG montags in der 1. großen Pause (9.55 bis 10.10 Uhr) in der Schülerbücherei wieder eine Vorlesepause.

Zurzeit lesen wir das Buch „35 Kilo Hoffnung“ von Anna Gavalda. Darin geht es um einen Jungen, der die Schule abgrundtief hasst. Um bei seinen Mitschülerinnen beliebt zu sein, macht er sich zum Klassenkasper. Seine Lehrerinnen und Eltern finden das gar nicht lustig. Vielleicht findet er ja doch noch etwas, das ihn für die Schule motivieren kann ...

Wir freuen uns auf euch.
Eure Frau Ahtner und Frau Weber

Die Schülerbücherei ist mittwochs und freitags in der 1. großen Pause für euch geöffnet.

Vorlesepause

Foto: HCG Beilstein

Schulsanitätsteam mit neuer Teamkleidung

Die Schulsanitäter bedanken sich herzlich beim Förderverein für seine Unterstützung, besonders für den großzügigen Spendenbeitrag zu unseren neuen Schulsanitäter-T-Shirts. Vielen Dank.



Die Schulsanitäter sagen danke

Foto: HCG Beilstein

Musikschule Schozachtal**Schlagzeugvortrag, Besuch in Hamburg beim Amj-Festival und Festival „Schozachtaler Herbst“**

Der Schlagzeuglehrer Devon van Rooyen lud mit seinen Schülern am Donnerstag zum Klassenvortrag im Promusica Auenstein ein. Die ganze Vielfalt an Schlagwerk war zu hören. Viel Applaus für die Beiträge. Mitte November reisten einige Streicher nach Hamburg und nahmen an Workshops des „Arbeitskreises Musik in der Jugend“ teil. Neben der Orchesterarbeit an Mozart, Pachelbel und Vivaldi konnten sie auch exotische Instrumente wie die HandPan probieren und sangen mit Begeisterung im Popchor. Eine kurze Schiffsfahrt und die Besichtigung der Elbphilharmonie – Plaza rundeten das musikalische Programm ab.



Foto: van Rooyen

Am Freitag fand in Abstatt das erste Konzert des „Herbstfestivals“ statt. Konzipiert von Liana Bertok folgten die Stücke unter dem Motto „I got rhythm“ einem spannungsvollen Bogen. Neben Kolleginnen und Kollegen waren die Sängerin Gudrun Weisshardt,

das Akkordeonensemble „InQuin“ aus Ingersheim und das Duo „Eigenart“ zu Gast. Auch Schüler waren mit eingebunden – virtuos spielten Esther Zhang – Violine, Luca Wang – Klavier und im Saxofonensemble David Gunesch, Oskar Vogel, Moritz Hajok, Lene Schönau und Luis Gutzeit.



Foto: Jia

Das Ballettensemble aus der Klasse Laura Gazmaga bereicherte den Abend mit einer mitreißenden Choreografie.

In seiner Ansprache würdigte Bürgermeister Klaus Zenth die Initiative: „Die Musikschule Schozachtal ist weit mehr als ein Ort des Lernens – sie ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens hier in Abstatt. Das von der Musikschule ins Leben gerufene Festival ist eine wahre Überraschung und ein Geschenk an die Gemeinde.“



Für das Programm „Notturmo“ am 2. Abend wurde der Versammlungsraum der Musikschule durch Bühnenbild und Beleuchtung in einen echten Konzertsaal verwandelt.

Besonders bewegend war die Mitwirkung des TGV-Chors unter der Leitung von Soon-Youn Beck und Caroline Österreich, Gesang. Neben Kolleginnen und Kollegen waren wieder Schüler und Schülerinnen mit wunderbaren Beiträgen vertreten: Rosalie Hristova, Luca Wang, Hannah Joos, Mika Schäfer und Naomi Klumpf am Klavier, Farouk Hikal, Querflöte und Ekaterina Kovalova Gesang

Auch das Publikum zeigte sich begeistert. Eine Besucherin fasste ihre Eindrücke so zusammen: „Das war wirklich ein einzigartiger Abend. Wir hatten sehr viel Spaß, konnten lachen, die Musik genießen und einfach entspannen. Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch zu diesem gelungenen Abend.“

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon 07062/67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr und Di., 14.00 – 16.30 Uhr



Fotos: Wolss

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht

Dezember 2025

Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende (252IL30181)

Fr., 12.12.2025, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

Januar 2026

Zusatzangebot: Fitness-Mix für Einsteiger in Helfenberg (252IL30264)

Di., 13.1.2026, 10.00 – 11.00 Uhr, 10x, 44 €

English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk (252IL40666)

Mi., 14.1.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 9x, 60 €

Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende (252IL30182)

Fr., 16.1.2026, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

Achtung, geänderter Termin: Yoga zum Entspannen und Schnuppern (252IL30146)

Sa., 17.1.2026, 10.30 – 14.30 Uhr, 1x, 26 €

Energierrechnungen richtig verstehen (online) (252IL10478)

Do., 22.1.2026, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 0 €

Peruanische Küche – Cocina peruana (252IL30560)

Fr., 23.1.2026, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €

Experimentelles Acrylmalen

Workshop am Wochenende (252IL20730)

Sa., 24.1.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, 1x, 38 €

Zusatzangebot: Rücken-Fit in Helfenberg (252IL30218)

Di., 27.1.2026, 9.00 – 10.00 Uhr, 8x, 36 €

Fantastisches Aquarellieren für Kinder ab 7 Jahren (252IL20776)

Sa., 31.1.2026, 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 21 €

Februar 2026

Letzte-Hilfe-Kurs

Am Ende wissen, wie es geht (252IL10650)

Fr., 6.2.2026, 17.00 – 21.00 Uhr, 1x, 20 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg

VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld

Tel. 07062/974381

E-Mail: Ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Verschenken Sie Bildung – mit einem VHS-Gutschein!

Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Geschenk? Mit einem Gutschein der Volkshochschule Unterland verschenken Sie Freude am Lernen und eröffnen neue Möglichkeiten! Ob kreative Kurse, spannende Vorträge, Sprachen, Bewegung oder Entspannung – im vielfältigen Programm der VHS ist für jede und jeden etwas Passendes dabei. Der Gutschein kann für jede Veranstaltung aus dem aktuellen Programm eingelöst werden.



Foto: vhs

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865
E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX
IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA
IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Tel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Miriam Klemp, Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116
E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355
E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr, für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Wochenspruch

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sacharja 9,9a

Samstag, 29.11.

10.00 Uhr **Probe für das Krippenspiel** in Ilsfeld
im Johann-Geyling-Haus

Sonntag, 30.11. – 1. Sonntag im Advent

10.00 Uhr Gottesdienst
Bartholomäuskirche Ilsfeld
11.00 bis Kirchenwahl
17.00 Uhr in Ilsfeld im Johann-Geyling-Haus
und in Schozach im Kirchsaaal
11.00 bis Maultaschenessen zur Kirchenwahl
17.00 Uhr im Johann-Geyling-Haus
17.30 bis Auszählung der Kirchenwahl für Ilsfeld und Schozach
21.00 Uhr im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld
Das Opfer des Gottesdienstes ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.
Das Opfer der Gottesdienste vom 23.11. war für die Fallrohre der Bartholomäuskirche bestimmt und betrug in Ilsfeld 390,35 €.

Mittwoch, 3.12.

7.00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus (neu)
9.00 Uhr Spielkreis in Ilsfeld für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren
in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, Tel. 0176/70798350
9.30 Uhr Spielkreis in Schozach im Kirchsaaal
15.15 Uhr Konfi-Zeit im Johann-Geyling-Haus
16.45 Uhr Konfi-Zeit im Johann-Geyling-Haus
20.00 Uhr Chorprobe des Posaunenchores

Donnerstag, 4.12.

16.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
18.15 Uhr Gitarrenchorprobe im Johann-Geyling-Haus
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus

Freitag, 5.12.

17.30 Uhr Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012 – 2014)
im Johann-Geyling-Haus
18.00 Uhr Pfadfinder „Schnelle Falken“ (Jg. 2016 – 2018)
im Johann-Geyling-Haus
18.00 Uhr Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008 – 2011)
im Johann-Geyling-Haus
18.00 Uhr Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006 – 2008)
im Johann-Geyling-Haus

Ausblick

Sonntag, 7.12. – 2. Sonntag im Advent

9.00 Uhr Gottesdienst in Schozach mit anschließendem Kirchenfrühstück
10.00 Uhr Gottesdienst in Ilsfeld

Herzliche Einladung zum Schozacher Kirchenfrühstück am 7.12.2025

Wir freuen uns darauf, immer am 1.Sonntag des Monats im Anschluss an den Gottesdienst in Schozach, mit Ihnen/dir gemeinsam im Kirchsaaal zu frühstücken. Unser nächstes gemeinsames Kirchenfrühstück findet am **7.12.2025** statt.

Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach nach dem Gottesdienst dableiben! Für Kaffee, Tee, Brot/Brötchen und was alles zu einem guten Start in den Tag gehört, ist gesorgt.

Ihr/dein Schozacher Frühstücksteam

Aktion Bibelstern 2025

Zu Weihnachten Gottes Wort verschenken: Bibeln für Indonesien

Indonesien ist das größte muslimische Land der Welt. In vielen Regionen riskieren Muslime, die sich Jesus Christus zuwenden, Ausgrenzung oder Verfolgung. Und dort, wo der christliche Glaube verbreitet ist – etwa in Westpapua – ist er oft nicht mehr als Tradition.

Die geistliche Not ist groß. Doch durch Bibelgruppen und mutige Christen vor Ort verändert Gott Leben. Mit nur 7 Euro machen Sie einem Menschen in Indonesien das beste Geschenk: die Teilnahme an einer Bibelgruppe und die erste eigene Bibel – denn dadurch begegnen viele Jesus. Indonesien ist offiziell ein säkularer Staat, in



Foto: Aktion Bibelstern